

Protokoll der Sondersitzung der FAG E-Medien und der FAG Formalerschließung zu Reproduktionen in anderer physischer Form am 24.01.2019

Ort: UB Frankfurt am Main, Campus Westend, Seminarhaus, Raum SH 0.106

Zeit: 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Teilnehmer: Ina Dächert (ULB Darmstadt), Till Ottinger (ULB Darmstadt), Silke Schubert (ULB Darmstadt), Angelika Stevanovic (HfMDK Frankfurt), Ingrid Dinges (UB Frankfurt), Slava Klotz (UB Frankfurt), Christiane Oehlke (UB Frankfurt), Sylvia Steinberg (UB Frankfurt), Damaris Pausch (UB Gießen), Sonja Wölfel (UB Gießen), Stefanie Kehm (UB Kassel), Katharina Krug (UB Kassel), Renate Niggemann (UB Kassel), Barbara Ganz (UB Mainz), Dorothe Kugler (UB Mainz), Eva Sand (UB Mainz), Cindy Urban (UB Mainz), Johanna Hocke-Szparaga (Herder-Institut Marburg), Kerstin Heß (UB Marburg), Marie-Luise Mathias (UB Marburg), Andreas Seibel (UB Marburg), Regina Braun (HLB RheinMain), Imke Wolbers (Verbundzentrale)

Entschuldigt: Rita Albrecht (Verbundzentrale), Christine Groß (HLB Fulda), Adriane Klüber (HLB Fulda)

Protokoll: Barbara Ganz, Kerstin Heß, Eva Sand

TOP 1 Begrüßung

Die beiden Vorsitzenden der FAGs E-Medien und Formalerschließung (Frau Dächert und Frau Dinges) begrüßen die Anwesenden. Frau Dinges zitiert die Definition der Facharbeitsgruppen aus der [Verbundordnung](#), wonach Beschlüsse gemäß des Verbundcharakters kooperativ und im Konsens getroffen werden sollen.

TOP 2 Kurze Vorstellungsrunde

Die Anwesenden stellen sich kurz mit Namen, Heimatbibliothek und Tätigkeitsschwerpunkten vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kurze Vorstellungsrunde
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollführung
5. Einführung in das Thema – Der Beschluss des Standardisierungsausschusses – Umsetzung in den D-A-CH AWR – Darstellung der Optionen in der HeBIS-Verbundumgebung anhand von Beispielen (Präsentation I. Dinges)
6. Diskussion der Vor- und Nachteile der Optionen für die HeBIS-Anwendung
7. Anwendung der Optionen in der ZDB
8. Bewertung
9. Ergebnissicherung
10. Beschlussfassung
11. Weiteres Vorgehen; Termine

Die Tagesordnung wird verabschiedet.

TOP 4 Protokollführung

Nach vorheriger Absprache führen diejenigen Kolleginnen Protokoll, die in den Facharbeitsgruppen bei den nächsten Sitzungen an der Reihe gewesen wären. Für die FAG E-Medien ist dies Frau Heß und für die FAG Formalerschließung das LBS Rheinhessen, welches durch Frau Ganz und Frau Sand vertreten wird.

TOP 5 Einführung in das Thema – Der Beschluss des Standardisierungsausschusses – Umsetzung in den D-A-CH AWR – Darstellung der Optionen in der HeBIS-Verbundumgebung anhand von Beispielen

Frau Dinges führt stellvertretend für Frau Albrecht, die sich entschuldigen lässt, mit einer Präsentation in das Thema ein.

Bisher galt im D-A-CH-Raum, dass die reine RDA-Lehre (Aufnahme für die Reproduktion auf Basis der Reproduktion) bei der Erschließung von z.B. Digitalisaten angewendet wird. Zum Original wurde eine Beziehung angelegt. Eine Ausnahme bildeten Massendigitalisierungsprojekte monographischer Veröffentlichungen, bei denen auch eine angereicherte Aufnahme der Printausgabe zugelassen war. Dies galt jedoch nur für frei zugängliche Digitalisate. Hierbei wurden der Link und die Herstellungsangaben zum Digitalisat in der Titelaufnahme des Originals ergänzt. Davon ausgenommen waren die Digitalisate fortlaufender Ressourcen. Diese erhielten immer eine eigene Aufnahme in der ZDB.

Das strittige Thema der Beschreibung von Reproduktionen in anderer physischer Form wurde 2017 von der Expertengruppe Erschließung diskutiert. Nachdem dort keine Einigung erzielt wurde, leitete man die Bitte um Klärung an den Standardisierungsausschuss weiter. Im Januar 2019 wird nun der Beschluss des Standardisierungsausschusses in einer [D-A-CH-AWR zu RDA 1.11](#) umgesetzt. Darin werden drei Optionen für die Beschreibung vorgeschlagen:

Option 1 = Katalogisierung der Reproduktion auf Basis der Reproduktion (RDA)

Option 2 = Katalogisierung der Reproduktion auf Basis des Originals

Für Digitalisate monographischer Ressourcen gibt es eine Option 3 = Anreicherung des Katalogisats des Originals um Informationen zum Digitalisat

Die Verbünde GBV und SWB haben auch nach RDA weiterhin Reproduktionen auf Basis des Originals katalogisiert.

Das hbz und die DNB erschließen derzeit nach Option 1. Während das hbz sich für einen Umstieg auf Option 2 ausspricht, ist von der DNB noch kein Beschluss bekannt.

Der BVB arbeitet derzeit mit angereicherten Aufnahmen. Ob weitere Optionen zugelassen sind, ist nicht bekannt.

Die Anreicherung des Katalogisats des Printoriginals ist in PICA-Systemen zwar möglich, aber die Titelaufnahme bleibt über die Kategorie 0500 als Printausgabe

definiert und ist daher für den Nutzer im Katalog trotz Link zum Volltext nicht als elektronische Ressource ersichtlich.

Um eine einheitliche Regelung für den HeBIS-Verbund zu finden, wurde diese Sitzung angesetzt. Hier sollen die Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen durchgesprochen werden (siehe unten).

TOP 6 Diskussion der Vor- und Nachteile der Optionen für die HeBIS-Anwendung

Das **Lokalsystem Rheinhessen** plädiert für Option 2, da bei Option 1 Erscheinungsjahr, -ort und -verlag des Originals bei einer Zeitschriften-Titelaufnahme des Digitalisats nicht recherchierbar sind.

Bei Katalogisierung nach Option 1 wird in der Kurzanzeige nur das Erscheinungsdatum der Reproduktion angegeben (= viele Treffer für „20xy“). Die FAG Portal möchte das Original-Erscheinungsdatum prominenter angezeigt haben. Dies ist datentechnisch so nicht möglich.

Die **HLB RheinMain Wiesbaden** spricht sich ebenfalls für Option 2 aus, damit beides im Katalog parallel angezeigt wird. Zur Bestandserhaltung kann so das Digitalisat schneller gefunden und genutzt werden. Für Massenprojekte sollte aber auch die Option 3 möglich sein.

Die **UB Marburg** spricht das Suchverhalten der Nutzer an. Diese kennen die Daten des Originals und suchen danach. Wer es wann reproduziert hat, ist meistens unbekannt bzw. irrelevant. Daher wird dort ebenfalls die Option 2 bevorzugt. Außerdem werden so die Print-Titelaufnahme und die Titelaufnahmen für die Digitalisate in der Trefferliste nahe beieinander angezeigt. Dies ist von Vorteil, da das Original aus Bestandsschutzgründen nach der Digitalisierung für die Benutzung gesperrt wird.

Für die Option 2 ist ebenso die **UB Frankfurt**. Sie ergänzt, dass zurzeit bei der Sortierung der Trefferlisten nach Erscheinungsdatum Digitalisate älterer Literatur am Anfang stehen und dies vor allem Naturwissenschaftler irritiert, die aktuelle Literatur erwarten.

Die **UB Gießen** bringt eine neue Variante in die Diskussion. Sie möchte auch die Zulassung von Option 3, so dass der Nutzer direkt in der Titelaufnahme des Originals den Link zur Reproduktion findet und würde parallel eine Titelaufnahme für das Digitalisat nach Option 2 erstellen. Damit wäre der Link prominent auffindbar und würde so zur Bestandserhaltung der Exemplare beitragen. Die UB Frankfurt plädiert ebenfalls für die Möglichkeit der Nutzung von Option 3 in bestimmten Ausnahmefällen.

Derzeit wird die Möglichkeit der Option 3 für Projekte (VD17/18) auch von der ULB Darmstadt genutzt, da sie die Digitalisate in diesem Fall nicht selbst erstellt.

Die **HFMDK Frankfurt** spricht sich für die Beschreibung nach dem Original aus. Bisher werden nur die eigenen Hochschulproduktionen (Konzertmitschnitte) digitalisiert.

Für die Nutzer (Recherche) ist das originale Erscheinungsdatum (Aufnahmedatum) und nicht das Reproduktionsdatum entscheidend.

Bei angereicherten Titelaufnahmen nach Option 3 gehen die Produktionsmerkmale des Digitalisats verloren. Um diese Katalogisate recherchieren zu können, wird überlegt, ob eine Suche über die Kategorie 4089 oder eine Verschlagwortung in der Kategorie 1131 mit „Digitalisat“ hilfreich ist. Dafür müsste das Schlagwort „Digitalisat“ ergänzt werden. Da diese Erschließungsform keinen Lizenzindikator hat, werden die Titelaufnahmen nicht in andere Bibliothekssysteme weitergegeben. Daraus entsteht die Frage, ob bei Option 3 der Link nicht auch mit Lizenzindikator in der Kategorie 4085 angegeben werden kann. Insgesamt möchten einige Teilnehmer (auch die **HLB Fulda**), zumindest auch die Zulassung von Option 3.

Bei gleichzeitiger Verzeichnung desselben Werks nach Option 2 und Option 3 würde es bei der Verwendung von Lizenzindikatoren zu Einspielungen von Dubletten kommen.

Da bei Handschriften häufig die Merkmale schwierig zu ermitteln sind, plädiert die **UB Kassel** für Option 1. Für das Original werden derzeit keine Titelaufnahmen gemacht und für die Zukunft ist dies auch nicht anders geplant. Die Kolleginnen und Kollegen aus Darmstadt pflichten dem bei. Auch dort werden für die originalen Handschriften keine Aufnahmen erstellt.

Frau Dinges ergänzt, dass die AG Handschriften bisher noch keine abschließenden Ergebnisse für die Verzeichnung von Handschriften nach RDA vorgelegt hat.

Ein Sonderfall sind Musikalien. Bisher gibt es in der UB Kassel eine Titelaufnahme für das Original aber meist mehrere URNs für z.B. die einzelnen Stimmen. Da in den Katalogen nur eine URN angezeigt wird, müssen daher mehrere Datensätze erstellt werden.

Der Datenbestand des HeBIS-Verbundes weist derzeit eine Vielfalt an Optionen auf. In der Anzeige und bei der Recherchemöglichkeit müssen daher alle Möglichkeiten berücksichtigt werden, für die Altdaten nach RAK (Option 2) sowieso.

Für Zeitschriften ist das originale Erscheinungsjahr bei der Recherche relevant, daher gibt es dort einen großen Zuspruch zu Option 2. Da in der ZDB mehrere URNs und URLs pro Datensatz angegeben werden können, gibt es nur eine Digitalisats-Titelaufnahme, in der die Digitalisierungszeiträume und Links der jeweiligen Bibliothek vermerkt werden. Diese kann mit der Titelaufnahme für die gedruckte Ausgabe in der 4256 verknüpft werden.

Einige Mitglieder der AG KVA (AG Kooperative Verbundanwendung) hegen die Hoffnung, dass die Verbände eine einheitliche Verzeichnung anstreben würden, auch wenn theoretisch alle 3 Optionen zugelassen sind. Bei der letzten Sitzung war dies nicht erreichbar, da noch Rückfragen in den Verbänden eingeholt werden sollten.

Für Option 2 spricht auch, dass viele Digitalisierungsplattformen so arbeiten.

Die Kategorie 4256 stellt die Beziehung zwischen Original und Reproduktion in anderer physischer Form her. Während dies im HeBIS-Verbund über eine strukturierte Beschreibung geschieht, ist in der ZDB eine PPN-Verknüpfung möglich, die auch in HeBIS angezeigt wird. Das System PICA bietet eine PPN-Verknüpfung an, die aber im HeBIS-Verbund schon zu RAK-Zeiten abgeschafft wurde, da die Links in den lokalen Katalogen ins Leere führten, wenn die verlinkte PPN im lokalen Bestand nicht vorhanden war. Die FAG Formalerschließung hat im Frühjahr 2016 vom Verbundvorstand den Auftrag erhalten, die Möglichkeit solcher PPN-Verknüpfungen erneut zu überprüfen und dazu im Sommer 2016 eine Stellungnahme an den Vorstand weitergegeben. Bisher gab es keine Reaktion darauf. Die heutigen Nutzer erwarten solche Verlinkungen.

Im GBV gibt es beides: PPN Verknüpfung und strukturierte Beschreibung kombiniert.

Das neue HeBIS-Script „Datensatzkopie Digitalisat“ erstellt die strukturierte Beziehung aus der Original-Titelaufnahme und ergänzt auch die Angaben zum Digitalisat in der Original-Titelaufnahme. Für die Erschließung nach Option 2 muss dieses Script angepasst werden. Bei Fehlern oder Ergänzungswünschen zu diesem Script wird um Meldung an Frau Mildner gebeten.

TOP 7 Anwendung der Optionen in der ZDB

Nach der RDA-Einführung wurden in der ZDB die Katalogisate auf Grundlage der Reproduktion (Option 1) erstellt. Zuvor wurde nach dem RAK-Regelwerk eine Titelaufnahme mit den Daten des Originals (Option 2) angelegt. Nun schlägt die ZDB vor (Vorlage für die AG KVA, 15.10.2018), dass sowohl auf Grundlage des Originals als auch auf Grundlage der Reproduktion eine Titelaufnahme erstellt werden kann. Empfohlen wird Option 2.

Ist ein Katalogisat nach einer Option erfasst, soll es nicht mehr verändert werden. Es ist auch nicht erlaubt, eine weitere Titelaufnahme nach der anderen Option zu erfassen.

Die Teilnehmer sehen eine freie Wahl zwischen den Optionen bei der ZDB kritisch und sprechen sich für eine einheitliche Bearbeitung aus. Außerdem wäre eine einheitliche Behandlung von Zeitschriften und Monographien wünschenswert.

Frau Albrecht soll in der AG KVA auch für eine einheitliche Lösung in der ZDB votieren.

TOP 8 Bewertung

Zum Meinungsbild werden folgende Varianten abgefragt:

- 1) Option 1 (Beschreibung auf Basis der Reproduktion)
- 2) Option 2 (Beschreibung auf Basis des Originals)
- 3) Option 3 (angereicherte Titelaufnahme des Originals)
- 4) Option 2 oder Option 3 -> beide Optionen sind möglich
- 5) Option 2 verpflichtend, zusätzlich fakultativ Option 3 (Link zum Digitalisat auch in Original-Titelaufnahme ergänzen)

Jede anwesende Bibliothek und die Verbundzentrale erhält je eine Stimme.

- 1) 0 Stimmen
- 2) 1 Stimme
- 3) 0 Stimmen
- 4) 6 Stimmen
- 5) 2 Stimmen

Da Variante 4 auch Option 2 enthält, werden, mit Einverständnis der Bibliothek, die für Option 2 gestimmt hatte, die Stimmen zusammengezählt = 7 Stimmen.

Die Abstimmungsmöglichkeiten 1) und 3) werden gestrichen und neu abgestimmt. Außerdem fehlte eine Stimme, da 10 Bibliotheken vertreten sind.

Bei erneuter Abstimmung zwischen Variante 4) und 5):

- 4) 8 Stimmen
- 5) 2 Stimmen

Nach weiterer Diskussion wird ein Konsens auf Variante 4) möglich.

TOP 9 Ergebnissicherung

Im HeBIS-Verbund ist die Beschreibung von Digitalisaten nach Option 2 (Katalogisierung auf Basis des Originals) und 3 (Angereicherte Aufnahme) zugelassen. Empfohlen wird die Beschreibung nach Option 2.

In einzelnen Bibliotheken und Projekten kann aber auch Option 3 zur Anwendung kommen.

Bei Bedarf ist die Beschreibung desselben Digitalisats sowohl nach Option 2 als auch nach Option 3 erlaubt.

Mikroformen werden immer mit Option 2 beschrieben.

Geplante Behandlung von Reproduktionen in der ZDB

Für die ZDB als zentrale und nationale Datenbank für fortlaufende Ressourcen ist eine Empfehlung für ein Beschreibungsverfahren nicht praktikabel. Stattdessen sollte eine Option verpflichtend bestimmt werden, die aus den Mehrheitsbeschlüssen der Verbände resultiert.

Der HeBIS-Verbund spricht sich für Verfahren 2 der Vorlage der AG KVA vom 15.10.2018 aus.

TOP 10 Beschlussverfahren

Die Formulierungen unter TOP 9 wurden einstimmig (wieder eine Stimme pro anwesender Bibliothek und Verbundzentrale) angenommen.

Die neuen Erschließungsoptionen gelten ab der Veröffentlichung des Handbuchkapitels (vermutlich Sommer 2019), welchem beide FAGs zunächst zugestimmt haben müssen.

TOP 11 Weiteres Vorgehen; Termine

Protokoll: Die Anwesenden bekommen den Protokollentwurf von Frau Dinges zugesendet und haben 14 Tage Zeit Änderungswünsche anzugeben. Danach wird ein neuer Entwurf verbreitet, der wiederum innerhalb von 14 Tagen abgestimmt und anschließend veröffentlicht wird. Es wird darum gebeten auch eine Bestätigungsmail zu versenden, auch wenn es keiner Veränderungen bedarf.

Verbundfestlegung: Die FAG Formalerschließung passt die Verbundfestlegung an.

Handbuchkapitel „Reproduktionen“: Ein Entwurf für das Handbuchkapitel wird erarbeitet, welches in beiden FAGs abgestimmt wird. Frau Wolbers und Frau Dinges tragen diesen Entwurf in die jeweiligen FAGs. Grundlage für das neue Kapitel kann das RAK-Handbuchkapitel für die Sekundärformen sein.

Mit Veröffentlichung des Handbuchkapitels über die regulären Wege (Mailinglisten, Webseite) gelten die neuen Katalogisierungsoptionen.

Formatanpassungen: Die Kategorien, die nach RAK für die Sekundärformen genutzt werden (z.B. 1109, 4048...), sind derzeit bei RDA-Titelaufnahmen (1505 \$erda) nicht verwendbar.

Frau Dinges und Frau Wolbers klären mit der Verbundzentrale die Freischaltung der Kategorien.

Für Option 3 muss geklärt werden, ob 4085 oder 4089 für den Link zum Digitalisat verwendet wird.

ZDB: Über das Votum für die ZDB informiert Frau Wolbers Frau Albrecht, damit diese es in die AG KVA weitertragen kann.

Verteilung von Digitalisaten nach Option 3 in die Recherchesysteme: Die VZ prüft die Möglichkeit der Verteilung von Digitalisaten und Frau Wolbers gibt den jeweiligen FAGs Rückmeldung.

Wunsch nach PPN-Verlinkung: Als Ersatz für die strukturierte Beschreibung zur Beziehung zwischen Original-Titelaufnahme und Titelaufnahme für die Reproduktion wird die Möglichkeit einer PPN-Verlinkung erstrebt. Frau Dinges formuliert einen Entwurf für den Verbundvorstand, in dem auch auf die Stellungnahme der FAG Formalerschließung zu Verlinkungen vom Frühjahr 2016 verwiesen wird. Die FAG Formalerschließung stimmt dann über den Entwurf ab.

Scripte: Das Verbundscript „Datensatz kopieren: Digitalisat“ muss angepasst werden.

Fehler am derzeitigen Script können im öffentlichen WinIBW3-Bereich im [KID](#) eingetragen oder über den jeweiligen WinIBW-Betreuer gemeldet werden.

Umarbeitung der bisher nach RDA erfassten Daten (nach Option 1): Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Titelaufnahmen, die zwischen 2015 und 2019 nach Option 1 erstellt wurden, maschinell nach Option 2 umgearbeitet werden sollen (nur für Monographien möglich). Die FAG E-Medien stellt einen entsprechenden Antrag an den Bundvorstand.